

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 11. Juni 2018

717 Betriebs- und Tarifreglement FSB / öffentlich

Das geltende Betriebs- und Tarifreglement der familien- und schulergänzenden Betreuung enthält Regelungen zu den Kitas, den Schülerclubs und den Tagesfamilien. Beide Reglemente wurden letztmals am 19.12.2016 im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung im Bereich FSB geändert. Die überarbeiteten Reglemente wurden per 1.8.2017 in Kraft gesetzt.

Die Schulpflege hat am 11. September 2017 den verlängerten Öffnungszeiten der Schülerclubs bis 18.15 Uhr zugestimmt. Diese bereits inhaltlich beschlossenen neuen Öffnungszeiten müssen im Betriebs- und im Tarifreglement nachgeführt werden. Neben dieser inhaltlichen Anpassung wurden die Reglemente zusätzlich auf Form und Inhalt überprüft, wo nötig angepasst und verschlankt.

Zuständigkeit

Die Schulpflege bewilligt gemäss dem Organisationsreglement, Anhang 4, die Reglemente der Betriebe.

Erwägungen

A) Einleitende Bemerkungen

Gemäss der Richtlinie über die systematische Rechtssammlung der Einheitsgemeinde Männedorf vom 30. Mai 2018 sind Erlasse der Exekutive mit Aussenwirkung als Reglemente zu erlassen. Der Inhalt der Reglemente soll sich weitgehend auf verpflichtende Regelungsinhalte beschränken; Bestimmungen mit erläuternden Charakter sind wo möglich zu streichen oder in untergeordneten Erlassen zu regeln.

Die Inhalte mit erläuterndem Charakter und Doppelspurigkeiten zu anderen Erlassen wurden entfernt. Die Struktur der Dokumente und die Überschriften wurden wo möglich vereinfacht. Die Texte wurden zudem sprachlich überarbeitet.

Die Bestimmungen zu Haftung und Versicherung wurden von einigen Jahren juristisch überprüft und wurden deshalb inhaltlich nicht angepasst.

Nachfolgend sind die wichtigsten inhaltlichen Änderungen im Betriebs- und Tarifreglement erwähnt:

B) Inhaltliche Änderungen im Betriebsreglement

Ziffer	Beantragte Änderung	Begründung
Ziff. 2.5	Angabe der Gründe für eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch die familien- und schulergänzende Betreuung. Neu ist präzisiert, dass schwerwiegende Gründe sowie eine qualifizierende Voraussetzung gemäss Ziff. 2.5 Abs. 2 vorliegen müssen.	Bis anhin war die Möglichkeit einer Kündigung der Betreuungsvereinbarung in der Kita durch die FSB zwar enthalten aber nicht klar geregelt. Mit der Präzisierung wird mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen.

Ziff. 3.1	Neue Betriebszeiten der Schülerclubs bis 18:15 Uhr	Beschluss der SPF
Ziff. 3.1	Betreuung in der Frühbetreuung bis 08:10 Uhr statt bis 08:00 Uhr	Anpassung an die seit mehreren Jahren gelebte Praxis, welche sich an den Öffnungszeiten des Kindergartens orientiert (Auffangzeit ab 8:10 Uhr)
Ziff. 3.2 ff	Übertragung von Zuteilungs- und Bewilligungskompetenzen im operativen Betrieb der Schülerclubs von der Leitung FSB an die Leitung Schülerclub	Anpassung an die neuen betrieblichen Abläufe mit Einführung der Funktion Leitung Schülerclub
Ziff. 3.2.4	Der Bring- und Holdienst zwischen Hort und Kindergarten soll wieder ab der ersten Woche des Schuljahres zur Verfügung stehen. Löschung des Absatzes: In den ersten 2 Wochen des Schuljahres liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ihrem Kind den Weg in den jeweiligen Schülerclub zu zeigen, es zu begleiten oder eine Begleitung zu organisieren. Diese Zeitspanne ist notwendig, damit sich alle Beteiligten (Lehrpersonen des Kindergartens, die Kinder, die Eltern und die Betreuungspersonen im Schülerclub) kennen lernen können. Ab der 3. Woche nach Schuljahresbeginn beginnt der Abholdienst durch den Schülerclub.	Die vor Jahresfrist in Kraft gesetzte Einschränkung, dass der Bring- und Holdienst erst ab der dritten Schulwoche angeboten wird, hat für alle Beteiligten nicht den gewünschten Nutzen gebracht und soll wieder rückgängig gemacht werden.
	Löschung der Ausführungen zum „Instanzenzug“ über die Leitung FSB zur Schulpflege bei Konflikten mit Eltern: Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Gesamtleitung der familien- und schulergänzenden Betreuung und als letzte Instanz die Schulpflege eingeschaltet.	Der rechtliche Verfahrensweg ist vorgegeben; eine verpflichtende Regelung von Elterngesprächen ist nicht zweckmässig.

C) Inhaltliche Änderungen im Tarifreglement

Inhaltlich verändert wurden nur die neuen Öffnungszeiten im Anhang zum Tarifreglement (Tabelle).

Finanzen

Es entstehen keine Kosten.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Das angepasste Betriebs- und Tarif wird auf der Website publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung FSB, beschliesst:

1. Die Änderungen der Betriebs- und Tarifreglemente werden bewilligt.
2. Die Betriebs- und Tarifreglemente werden per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
3. Veröffentlichung der Reglemente auf der Website der Schule.
4. Mitteilung an die Mitarbeitenden durch die Leitung FSB.